

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich _____

Produkt	1.02.07.01	Verkehrssicherung
Produktgruppe	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 /	02.09.2013	BV/13/2145

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	11.09.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Änderung der Zufahrt zur städtischen Kleingartenanlage Lohmar;
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, vertreten durch die
Ratsmitglieder Horst Becker, Ernst Langenberger und Charly Göllner, vom
20.08.2013**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit				laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der Antrag ist beigefügt.

Die Angelegenheit war bereits im Jahre 2011 Gegenstand einer Dienst-/Fachaufsichtsbeschwerde eines Anliegers, die vom Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises abschlägig beschieden worden war.

Die Beschwerde begründete sich im Wesentlichen damit, dass die Stadt Lohmar keine baulichen Maßnahmen traf, die eine Nutzung der Verkehrsfläche entlang des Jabaches zwischen der Straße Im Pesch und der Kleingartenanlage verhinderte.

Die in Rede stehende Verkehrsfläche verfügt über eine Deckschicht ohne Bindemittel (DoB). Sie ist in ihrer Nutzung beschränkt als Sonderfläche für Fußgänger und Radfahrer. Die Kennzeichnung der angeordneten Beschränkung erfolgt durch das Verkehrszeichen 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg).



Diese Verkehrsfläche ist ein Streckenabschnitt eines benutzungspflichtigen Fuß- und Radweges, der von Wahlscheid nach Lohmar verläuft.

Von der Straße Im Pesch aus stellt diese Verkehrsfläche ebenfalls eine gefahrlose Anbindung an das örtliche Straßennetz für die Kleingärtner dar, die ihre Gärten in dem östlichen Teil der Kleingartenanlage haben. Aus diesem Grund wurde dieser Streckenabschnitt als Zufahrt zum Kleingartenpark freigegeben.

Der Kreis der Verkehrsteilnehmer, der diese Verkehrsfläche legal mit Kraftfahrzeugen als Zufahrt zur Kleingartenanlage nutzt, ist damit von vorn herein stark eingeschränkt. Er be-

steht ausschließlich aus Kleingärtnern, die ihre Parzelle im östlichen Teil der Kleingartenanlage haben.

Das Befahren einer DoB mit Kraftfahrzeugen erzeugt in Relation zum Befahren einer gebundenen Deckschicht unstreitig eine etwas höhere Emission. In ihrer Ermessensabwägung im Zuge der beschränkten Öffnung der in Rede stehenden Verkehrsfläche für Kraftfahrzeuge hatte die Stadt Lohmar als Anordnungsbehörde diesen Tatbestand der Knotensituation L288/Zufahrt zur Kläranlage gegenüberzustellen.

Die Zufahrt zur Kläranlage liegt verkehrsrechtlich außerhalb geschlossener Ortschaften, im mittelbaren Bereich des Knotens L288/B484/Zufahrt BAB3. Im Bereich der Einmündung ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt. Die Fahrbahn der L288 ist in diesem Streckenabschnitt auf drei Fahrspuren aufgeteilt, eine Fahrspur in Fahrtrichtung Knoten L288/B484/Zufahrt BAB3 und zwei Fahrspuren in Fahrtrichtung Heppenberg. Aufgrund der Verkehrssituation und der Verkehrsstärke auf der L288 stellt jeder Ein-Abbiege- oder Auffahrvorgang hier eine Gefahr für die Ordnung und Sicherheit des Verkehrs, sowie eine Gefahr für die Rechtsgüter Leben, Gesundheit und hohe Sachwerte dar.

In Abwägung dieser Verkehrssituation war und ist die Entscheidung der Stadt Lohmar, den in Rede stehenden Streckenabschnitt des gemeinsamen Fuß- Radweges zur Nutzung mit Kraftfahrzeugen für den eingeschränkten Personenkreis der Parzellenbesitzer im östlichen Teil der Kleingartenanlage freizugeben, nicht zu beanstanden. So auch der Rhein-Sieg-Kreis, welcher der Stadt Lohmar bescheinigte, hier unter vollständiger Beachtung der Verhältnismäßigkeit und unter Ausschluss sachfremder oder sachwidriger Erwägungen gehandelt zu haben.

An diesem Sachverhalt hat sich bis heute nichts geändert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, keine Veränderung vorzunehmen und stattdessen den Kleingärtnerverein Lohmar entsprechend zu informieren und zu bitten, seine Mitglieder zu rücksichtsvollem Fahrverhalten in Schrittgeschwindigkeit anzuhalten.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Erhöhung der Verkehrssicherheit

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Anschreiben des Kleingärtnervereins

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Fertigung eines Anschreibens

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja **entfällt**

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ja nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter